

Muslimische Wohlfahrtsanbieter als neue gemeinwohlorientierte Akteure in der wohlfahrtsstaatlichen Transformation?

Elif Yakac*

Abstract

Muslim welfare has only risen to public attention since the German Islam Conference (DIK) in 2014/2015. In the Muslim community, however, it has long been established. Offering assistance in the form of alms or social support for vulnerable people or for people in distress or social need is, of course, an integral part of how Islam sees itself, laying the foundation for social coexistence. Muslim communities have been offering low-threshold services, initially to the Muslim population, from the very beginning of their presence in Germany. Nonetheless, they never hit on the idea of calling themselves “welfare providers”, nor were they perceived as such by the host society. Germany’s Federal Government put the topic on the agenda and pointed out the need for action in the DIK 2014/2015 – efforts should be made to incorporate the establishment of a Muslim welfare association into the existing welfare structures, as is the case with all other independent welfare associations. In this context, there is often debate about the structural and technical challenges of integrating a new actor into existing welfare structures. The potential and opportunities, on the other hand, are seldom the subject of academic debate. I would like to counteract this development with this article.

Keywords

Independent welfare, corporatism, transformation of welfare structures, economisation, social policy, civil society, Muslim welfare

Die muslimische Wohlfahrtspflege genießt erst seit der Deutschen Islamkonferenz 2014/2015 öffentliche Aufmerksamkeit. In der muslimischen Community hingegen hat sie sich längst etabliert. Hilfe in Form von Almosen oder soziale Unter-

* Elif Yakac, M.A., ist Doktorandin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

stützung für notleidende, sozialbedürftige oder gefährdete Menschen anzubieten, ist freilich ein fester Bestandteil des islamischen Selbstverständnisses und schafft die Grundlage eines gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Obgleich die muslimischen Gemeinden schon seit Anbeginn ihrer Präsenz in Deutschland niederschwellige Dienste zunächst für die muslimische Bevölkerung angeboten haben, sind weder sie selbst auf die Idee gekommen, sich als „Wohlfahrtsanbieter“ zu bezeichnen, noch wurden sie von der Aufnahmegesellschaft als solche wahrgenommen. In der DIK 2014/2015 hat die Bundesregierung das Thema auf die Agenda gesetzt und auf den notwendigen Handlungsbedarf hingewiesen. Genau wie bei den anderen freien Wohlfahrtsverbänden wird die Etablierung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes in die bestehenden Wohlfahrtsstrukturen angestrebt. In diesem Zusammenhang wird oft über die strukturellen und fachlichen Herausforderungen der Eingliederung eines neuen Akteurs in die bestehenden Wohlfahrtsstrukturen debattiert. Die Potenziale und Chancen hingegen sind seltener Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Mit diesem Beitrag möchte ich dieser Entwicklung entgegenwirken.

1 Transformation des Wohlfahrtssektors

Die Transformation im Wohlfahrtssektor kann Fluch und Segen zugleich sein, je nachdem aus welcher Perspektive der Wandel betrachtet wird. Bereits seit dem Zeitalter der Industrialisierung gilt Deutschland als das Musterland der Wohlfahrt. Angelehnt an das soziale Marktwirtschaftsmodell wurde den wohlfahrtsstaatlichen Elementen eine besondere Bedeutung beigemessen.¹ Insofern ist die Einbindung einer begrenzten Anzahl an zivilgesellschaftlichen Akteuren in die Wohlfahrtsstrukturen ein wesentlicher Bestandteil der sozialstaatlichen Politikgestaltung,² welche als das korporatistische Wohlfahrtsmodell die Einmaligkeit des deutschen Sozialmodells darstellt.³ Auf Grundlage dieses Modells haben die freien Träger jahrzehntelang zum einen den Handlungsvorrang gegenüber den öffentlichen und privaten Trägern genossen und zum anderen ihre Leistungsbereiche im Rahmen der Fehlkostenerstattung sozialgesetzlich garantiert. Während die freien Träger lange von dieser besonderen Struktur profitieren konnten, haben die privat-gewerblichen Akteure diese wettbewerbsverhindernden Auswirkungen bemängelt und diese oft als Kartell bezeichnet.⁴

1 Vgl. Gabriele Moos/Wolfgang Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, München 2009, S. 75.

2 Vgl. Annette Zimmer, „*Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Tradition und Wandel der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen*“, in: Matthias Freise/Annette Zimmer (Hg.), *Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel*, Münster 2019, S. 45.

3 Vgl. Matthias Freise/Annette Zimmer, *Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat in Deutschland. Eine Einführung*, in: Matthias Freise/Annette Zimmer (Hg.), *Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel*, Münster 2019, S. 11.

4 Vgl. Dirk Meyer, *Wettbewerbliche Neuorientierung der Freien Wohlfahrtspflege*, Berlin 1999, S. 107ff.

Infolge der Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte, aber auch der Neuordnung des Staat-Verband-Verhältnisses hat sich das korporatistische Beziehungsgeflecht einem stetigen Wandel unterzogen, indem sich der Staat von einer subsidiär ausgerichteten Sozialpolitik hin zu einer marktorientierten Sozialpolitik bewegt hat. Insbesondere die Einführung der Pflegeversicherung 1994 hat den Grundbaustein eines gesetzlich verankerten Anbieterwettbewerbs gebildet, indem neben den freien Trägern nun auch die privat-kommerziellen als vorrangige Träger in der Leistungserbringung erwähnt wurden.⁵ Diese Privatisierungs- und Kommerzialisierungstendenzen⁶ haben die bis dato privilegierten freien Träger mit einem starken Veränderungs-, Konkurrenz- und Anpassungsdruck konfrontiert. Pabst bezeichnet diese Entwicklung als „Niedergang des Korporatismus“.⁷ Diese als „Ökonomisierung“ bezeichnete Transformation in der sozialpolitischen Struktur war für die privaten Akteure der Sozialen Arbeit längst überfällig und wurde als Chance gesehen, den negativen Folgen des Korporatismus entgegenzuwirken.⁸ Für die freien Träger hingegen hat sich diese Umstrukturierung zu einer Existenzbedrohung entwickelt.⁹ Während sie auf der einen Seite darum gerungen haben, den Anforderungen eines ökonomischen Modernisierungsdrucks gerecht zu werden, gerieten sie auf der anderen Seite zunehmend in eine „strategische Dilemmasituation“.¹⁰ Ihre Doppelfunktion als zivilgesellschaftliche Akteure und Dienstleistungsanbieter geriet somit immer stärker in eine Zwickmühle.

2 Zivilgesellschaftliche Funktion versus Dienstleisterfunktion

Der Zivilgesellschaft wurde schon in der Antike eine besondere Bedeutung beigemessen. Sie steht für eine Idee vom guten Leben, für die Möglichkeit zur Selbstorganisation und ist der Ort, an dem gesellschaftlich-politische Meinungen zum Ausdruck gebracht und gegenüber der Politik vertreten werden.¹¹ Die zivilgesellschaftlichen Akteure¹² haben bereits im 19. Jahrhundert mit den staatlichen Stellen partnerschaftliche Beziehungen aufgebaut,¹³ welche auf das erwähnte korporatistische Modell zurückzuführen sind. Die freien Wohlfahrtsverbände haben als prägende zivilgesellschaftliche Akteure an den sozialstaatlichen Strukturen

5 Vgl. Moos/Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 101.

6 Vgl. Reinhard Liebig, *Wohlfahrtsstrukturen im Ökonomisierungsdilemma*, Freiburg 2005, S. 17.

7 Vgl. Stefan Pabst, „Rahmenbedingungen und Trends in der Bundesrepublik Deutschland. Die Veränderungen gesetzlicher Grundlagen für die Einbringung sozialer Dienstleistungen“, in: Karl Heinz Boeßenecker/Achim Trube/Norbert Wohlfahrt (Hg.), *Privatisierung im Sozialsektor*, Münster 2000, S. 182.

8 Vgl. Moos/Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 100.

9 Vgl. ebd., S. 99.

10 Vgl. ebd., S. 82.

11 Vgl. Freise/Zimmer, „Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat in Deutschland“, S. 7.

12 Stiftungen, NGOs, NPOs, bürgerschaftliches Engagement, Vereine, lokale und überregionale Verbandsstrukturen.

13 Vgl. Zimmer, „Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland“, S. 42.

(Krankenhäuser, Kindertageseinrichtungen, Pflegeheime etc.) mitgewirkt und sie mitgestaltet. Parallel dazu haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Anliegen und Belange der eigenen Mitglieder und Zielgruppe konstruktiv gegenüber dem Staat zu vertreten.¹⁴

Diese anwaltschaftliche Funktion,¹⁵ welche als Wesensmerkmal der freien Wohlfahrtsverbände verstanden wird, geriet mit der Ökonomisierung der Sozialpolitik immer stärker ins Wanken. Die Kritik besagt, dass immer mehr professionelle Fachkräfte die Arbeit in den Wohlfahrtsverbänden übernehmen und somit nicht in der Lage seien, sich in die Betroffenen hineinzusetzen. Ein weiterer möglicher Konflikt wird darin gesehen, dass die wirtschaftlichen Anpassungsbestrebungen mit den anwaltschaftlichen Wertvorstellungen kollidieren können, indem durch die Verbetrieblichung der Wohlfahrtsstrukturen die Gemeinwohlorientierung aus den Augen verloren werden könne. Ferner wird infrage gestellt, wie die anwaltschaftliche Vertretung gegenüber politischen Repräsentant/-innen die Interessen ihrer Zielgruppe vertreten will, wenn sie letzten Endes bei der Auftragsvergabe auf die genannten Repräsentant/-innen angewiesen sind und sich nicht mehr auf eine privilegierte Vorrangstellung verlassen können, sondern mit weiteren Akteuren konkurrieren müssen.¹⁶ Soll der Akteur gegebenenfalls auf den Auftrag verzichten oder auf die Anwaltschaft? Doch was unterscheidet dann den freien Träger vom privaten Träger, wenn er nicht für den sozial Schwächeren eintritt? Dieses Spannungsverhältnis zwischen der Anwalts- und der Unternehmensfunktion prägt den kritischen Diskurs um die Zukunft der freien Wohlfahrtsverbände in einer herausfordernden Transformationsphase der sozialpolitischen Strukturen.¹⁷

Ein weiterer Zielkonflikt für die Wohlfahrtsverbände besteht darin, dass mit der Transformation der Sozialstrukturen die Funktion der Ehrenamtlichkeit geschwächt wurde.¹⁸ Obwohl laut den freien Wohlfahrtsverbänden die Zahlen der ehrenamtlich und freiwillig Tätigen auf 2,5 Mio. zugehen, ist es augenfällig, dass das klassische Ehrenamt sukzessive an Bedeutung verliert und ein Strukturwandel bevorsteht.¹⁹

Doch die Ehrenamtskultur hat insofern eine zentrale Funktion in der Wohlfahrt, als sie eine Vorreiterrolle in der Wohlfahrtspflege hat und bis heute einen erheblichen

14 Vgl. Freise/Zimmer, „Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat in Deutschland“, S. 12.

15 Die advokatorische Anwaltsfunktion -auch anwaltschaftliche Funktion genannt- der Wohlfahrtsverbände beschreibt die Interessenvertretung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gegenüber Politik, Verwaltung, allgemeiner Öffentlichkeit und den Medien, vgl. Martina Messan, *Die Anwaltsfunktion der freien Wohlfahrtspflege. Über den Begriff und die empirische Tragweite im aktivierenden Sozialstaat*, Weinheim/Basel 2019, S. 20.

16 Vgl. Moos/Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 87–91.

17 Vgl. Messan, *Die Anwaltsfunktion der freien Wohlfahrtspflege*, S. 18.

18 Vgl. Moos/Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 96f.

19 Vgl. Rolf Heinze, „Vom geordneten Wohlfahrtskorporatismus zum instabilen Wohlfahrtsmix – Grundstrukturen und Leistungspotentiale“, in: Traugott Jähnichen/Alexander Nagel/Katrin Schneiders (Hg.), *Religiöse Pluralisierung. Herausforderung für konfessionelle Wohlfahrtsverbände*, Stuttgart 2016, S. 36.

Anteil an dieser Arbeit hat. Dieses ehrenamtliche und freiwillige Engagement hat lange, bevor es überhaupt eine funktionierende Sozialstaat-Struktur gab, existiert und das Gemeinwohl gefördert. Die freien Wohlfahrtsverbände konnten gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts auf Grundlage dieses Ehrenamtes ihre Strukturen etablieren. Diese starke Ehrenamtskultur wandelte sich bereits mit der Gründung der Weimarer Republik und der Professionalisierung der Sozialen Arbeit.²⁰ Von nun an waren professionelle Fachkräfte attraktiver als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, die fachlich weniger professionell ausgestattet waren. Mit der Rekrutierung professionellen Personals konnten die freien Wohlfahrtsverbände zwar die Anforderungen eines ökonomisch ausgerichteten modernen Sozialstaates erfüllen, doch ein anderes zentrales Identitätsmerkmal der freien Wohlfahrtspflege blieb erneut auf der Strecke.²¹ Während Letztere mit der Ökonomisierung der Wohlfahrtsstrukturen einherging, kann ein zusätzlicher negativer Trend in der Ehrenamtlichkeit infolge von Säkularisierungstendenzen sozialpolitischer Strukturen beobachtet werden. Denn während früher Werte wie christliche Nächstenliebe und Klassensolidarität die Motivationsgrundlage für das Ehrenamt waren, sind heute soziale Gesinnung, politischer Veränderungswille oder persönliche Betroffenheit zentrale Antriebsmuster für das ehrenamtliche Engagement.²² Offensichtlich können individuelle Motivationsmuster weniger ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen rekrutieren als die traditionell religiös verankerten Werte, welche womöglich eine Gruppendynamik auslösen. Wenn nun infolge der Professionalisierungsschübe das Ehrenamt immer deutlicher schwindet, stellt sich die Frage, inwiefern der Gemeinwohlbeitrag durch das Rekrutieren von Ehrenamtler/-innen für die freien Wohlfahrtsverbände weiterhin ein Wesensmerkmal darstellt.

In dieser Gemengelage ist es geboten, zu prüfen, wie die prägenden Merkmale der freien Wohlfahrt sich bei der muslimischen Wohlfahrtspflege entwickeln und zugleich die Frage aufzuwerfen, ob die Akteure der muslimischen Wohlfahrt ebenfalls in ein Spannungsverhältnis zwischen den Wesensmerkmalen der Wohlfahrtspflege und den sozialpolitischen Anforderungen geraten – oder ob sie die Folgen des Transformationsprozesses als neue sinnstiftende Akteure in einem gewissen Umfang gar abfedern können.

3 Der „neue“ Akteur als Impulsgeber?

Während die Idee einer muslimischen Wohlfahrtspflege auf eine jahrhundertelange Tradition zurückgeht,²³ werden die muslimischen Wohlfahrtsanbieter hierzu-lande nicht selten als die „neuen“ Akteure der Wohlfahrtsliga beschrieben. Doch erste Studien belegen, dass die muslimische Fürsorge sowohl historisch als auch

20 Vgl. Moos/Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 95f.

21 Vgl. ebd., S. 98.

22 Vgl. Heinze, „*Vom geordneten Wohlfahrtskorporatismus zum instabilen Wohlfahrtsmix*“, S. 36f.

23 Vgl. Rauf Ceylan/Michael Kiefer, *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland: Eine historische und systematische Einführung*, Bonn 2016, S. 61.

theologisch begründet ist. Die materielle Unterstützung²⁴ und die immaterielle Zuwendung sind religiöse Aufträge, die als Fundamente der religiösen Pflichten verstanden werden.²⁵

Aus dieser religiösen Motivation heraus entsteht bei den Muslim/-innen ein selbstverständliches Fürsorgeverständnis. Diese Fürsorgeverantwortung wird mit der deutschen Tradition des institutionalisierten Zusammenschlusses zunehmend auf Organisationen verlagert. Muslim/-innen, die durch die ab 1961 geschlossenen Anwerbeabkommen mit muslimischen Staaten nach Deutschland immigriert sind, lassen sich von dieser Tradition beeinflussen²⁶ und organisieren sich zunächst in Vereinen, später in Verbänden.²⁷ Die ursprünglich religiös ausgerichteten Angebote in den lokalen Gemeinden wurden infolge lokaler Herausforderungen ab den 1990er Jahren mit sozial ausgerichteten Angeboten wie Deutsch-Kursen, Jugendarbeit und Bildungsarbeit weiter ergänzt.²⁸

Insofern ist die Etablierung der Wohlfahrt – auch wenn bisher größtenteils unprofessionell und nicht-institutionell – in den muslimischen Organisationen in Deutschland keine Seltenheit, sondern vielmehr eine gängige Praxis. Erst mit der Öffnung der lokalen Gemeinden gegenüber dem nichtmuslimischen Umfeld in den 2000er Jahren²⁹ wurden die muslimischen Gemeinden und ihre Aktivitäten von der Öffentlichkeit sukzessive wahrgenommen. Die ersten wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen über die Rolle und die Notwendigkeit eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes sind jedoch erst mit der Deutschen Islam Konferenz 2014/2015 entstanden. Die von selbiger in Auftrag gegebene Studie über „Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden“ macht deutlich, dass sich die muslimischen Organisationen trotz begrenzter Ressourcen und Mittel in einem breiten Tätigkeitsspektrum der Sozialen Arbeit engagieren.³⁰ Zweifelsfrei ist das Fehlen von finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen³¹ ein Hindernis,

24 Vgl. Koran 9/60.

25 Vgl. Ceylan/Kiefer, *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland*, S. 83ff.

26 Vgl. Aladin El-Mafaalani, *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, Bonn 2018, S. 128.

27 Vgl. „Mediendienst Integration. *Journalistenhandbuch zum Thema Islam*“, abrufbar unter: URL: <http://bi-menschenwuerde.de/content/3-praxisinformationen/3-materialien/10-handbuch-islam/Handbuch-Islam.pdf>, S. 41 (letzter Zugriff: 15.7.2021).

28 Vgl. Ceylan/Kiefer, *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland*, S. 118.

29 Vgl. ebd., S. 42.

30 Vgl. Deutsche Islam Konferenz (DIK), „*Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden*“, Berlin 2015, S. 105f., abrufbar unter: URL: https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/soziale-dienstleistungen-gemeinden.pdf;jsessionid=7B9C21AFF3A287D3BDA62DC0A5BE2369.internet562?__blob=publicationFile&v=7 (letzter Zugriff: 2.7.2021).

31 Die muslimische Wohlfahrtspflege hat in den letzten Jahren augenfällige Fortschritte in puncto professionelle Wohlfahrt gemacht. Erste Organisationen bieten bereits Wohlfahrtsdienste mit professionellen Fachkräften an und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Als Beispiel können Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF e.V.), Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimi-

sich langfristig in der Wohlfahrtsarena zu behaupten. Doch gleichzeitig scheinen sich die muslimischen Wohlfahrtsanbieter nicht von den Hindernissen beirren zu lassen und konzentrieren sich auf eine gemeinwohlorientierte Wohlfahrtspflege. Denn laut der Studie schaffen es die muslimischen Organisationen trotz begrenzter Mittel, zusätzlich freiwilliges Engagement zu wecken und zu organisieren.³² Es ist ein offensichtlicher Erfolg, wenn es die muslimischen Wohlfahrtsanbieter mit ihren begrenzten Ressourcen schaffen, die Ehrenamtskultur in der Wohlfahrtspflege aufrechtzuerhalten. Diese Stärke ist umso bedeutender, wenn beachtet wird, dass sogar die bereits etablierten Wohlfahrtsverbände trotz vielfacher Ressourcen mit der schwindenden Bereitschaft zum Engagement im Ehrenamt zu kämpfen haben. Daraus ergeben sich zwei Fragen: Ist der relative Erfolg der muslimischen Organisationen nun auf die fehlenden professionellen Strukturen zurückzuführen? Und wenn ja, werden die muslimischen Wohlfahrtsanbieter nach einer strukturellen Etablierung in die bestehenden Wohlfahrtsstrukturen vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie die freien Wohlfahrtsverbände?

Antworten auf diese Fragen werden noch auf sich warten lassen. Denn erst nach einigen Dekaden kann untersucht werden, ob sich eine professionalisierende muslimische Wohlfahrtsstruktur ebenfalls von ihren sinnstiftenden Merkmalen – bspw. Ehrenamt – getrennt oder es geschafft hat, eine Lösung zu unterbreiten, durch die die Ökonomisierungsanforderungen und sinnstiftenden Merkmale miteinander versöhnt werden können.

Doch ist anzunehmen, dass der Erfolg in puncto Ehrenamt bei den muslimischen Organisationen an ihren fehlenden professionellen Strukturen liegt. Aufgrund fehlender struktureller Förderung der muslimischen Wohlfahrtsanbieter kann die Arbeit nur von ehrenamtlichen Helfer/-innen getragen werden.³³ Eine Alternative scheint kurzfristig nicht in Sicht zu sein. Ferner kann eine Erklärung sein, dass die muslimischen Wohlfahrtsanbieter sich im Vergleich zu den bereits etablierten Wohlfahrtsverbänden weiterhin stärker an religiös ausgerichteten Werten orientieren und daher von den Folgen des Säkularisierungsschubs vorerst verschont bleiben. Womöglich gelingt es den muslimischen Wohlfahrtsanbietern, weiterhin auf der Grundlage von religiösen Werten, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement zu gewinnen.

Auch im Hinblick auf die Kritik an der anwaltschaftlichen Funktion der etablierten Wohlfahrtsverbände ist festzustellen, dass das genau zu den Stärken der muslimischen Wohlfahrtsanbietern gehört. Ähnlich wie beim Ehrenamt bleiben den muslimischen Wohlfahrtsanbietern auch bei der anwaltschaftlichen Vertretung kaum Alternativen dazu, als Personen mit persönlicher und emotioneller Betroffenheit

scher Frauen (BFmF e.V.) und An-Nusrat e.V. Wohlfahrtsverband genannt werden. Diese sind jedoch aktuell in der Minderheit. Die muslimische Wohlfahrt in Deutschland wird nach wie vor niederschwellig und überwiegend aus eigenen Spendengeldern finanziert.

32 Vgl. Deutsche Islam Konferenz (DIK), *Soziale Dienstleistungen*, S. 106.

33 Vgl. Ceylan/Kiefer, *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland*, S. 119.

die Verantwortung selbst, und zwar in den meisten Fällen auf Ehrenamtsbasis, zu übernehmen. Denn auch hierfür gibt es kaum finanzielle Möglichkeiten, da die muslimische Wohlfahrtspflege sich vorwiegend aus Spendengeldern finanziert.³⁴ Dies hat offensichtlich den Vorteil, dass die Belange und Bedürfnisse der Zielgruppe von einer betroffenen Person besser identifiziert und adressiert werden können, sodass die anwaltschaftliche Funktion auch besser erfüllt werden kann. Mit professionellen Fachkräften, die nicht aus der Betroffenenperspektive heraus diese Funktion übernehmen, könnten sich die Mitglieder womöglich auch nicht identifizieren. Ein weiterer Kritikpunkt im Zusammenhang mit dem Aspekt der Anwaltschaft ist das Spannungsverhältnis zwischen der anwaltschaftlichen Vertretung, den Interessen der Mitglieder und den wirtschaftlichen Interessen der Wohlfahrtsverbände.³⁵ Dieser Aspekt betrifft die muslimischen Organisationen vorerst nicht. Da die Strukturen eher auf ehrenamtliche und freiwillige Arbeit ausgerichtet sind,³⁶ fungieren die Organisationen keineswegs als Unternehmer oder Dienstleister und müssen somit auch keine marktstrukturellen Anforderungen erfüllen.³⁷ Aus diesem Grund können sich die muslimischen Wohlfahrtsanbieter jenseits des wirtschaftlichen Konkurrenzdrucks bewegen und stehen somit nicht in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrer anwaltschaftlichen Funktion gegenüber den Mitgliedern und ihren wirtschaftlichen Interessen.

So scheint der sogenannte neue Akteur nicht nur eine Herausforderung für die bestehenden Wohlfahrtsstrukturen zu sein, sondern bringt auch augenscheinliche Stärken und Erfolge mit sich. Es bleibt abzuwarten, ob diese sinnstiftenden Merkmale der muslimischen Wohlfahrtspflege auch die bestehenden Wohlfahrtsstrukturen beeinflussen kann.

4 Die Zukunft der muslimischen Wohlfahrtspflege angesichts der sozialpolitischen Umstrukturierungen

Offenbar verlieren die anwaltschaftliche Funktion und das Ehrenamt – prägende Wesensmerkmale der freien Wohlfahrtsverbände also – an Bedeutung.³⁸ Die muslimische Wohlfahrtspflege verzeichnet genau bei diesen Merkmalen eine gegenläufige Tendenz. Die gemeinwohlorientierten Werte der muslimischen Wohlfahrtspflege sind im Vergleich zu den bereits etablierten Wohlfahrtsverbänden von den Folgen des sozialpolitischen Transformationsprozesses größtenteils verschont geblieben. Während signifikante Probleme in der strukturellen Förderung der

34 Vgl. ebd., S. 119.

35 Vgl. Moos/Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 88ff.

36 Vgl. Ceylan/Kiefer, *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland*, S. 119.

37 Wie bereits erwähnt, gibt es bereits vereinzelte muslimische Wohlfahrtsanbieter, wie bspw. den Sozialdienst muslimischer Frauen e.V. (SmF) oder das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF), die professionelle Dienstleistungen anbieten. Dies betrifft aber offensichtlich nur eine Minderheit der muslimischen Wohlfahrtsanbieter.

38 Vgl. Moos/ Klug, *Basiswissen Wohlfahrtsverbände*, S. 87–98.

muslimischen Wohlfahrtspflege zu verzeichnen sind, scheinen die sogenannten neuen Akteure ihre Stärken – noch – auf der Werteebene zu haben. Sie fördern genau die Merkmale – Ehrenamt und Anwaltschaft –, welche als die „prägende Kraft“ der freien Wohlfahrtspflege³⁹ bezeichnet werden und sie von den öffentlichen und privaten Trägern unterscheidet.⁴⁰ Diese Vorteile könnten in der Etablierungsphase der muslimischen Wohlfahrtspflege eine wichtige Grundlage bilden, auf der weitere Strukturen aufbauen könnten. In einer Zeit, in der die bereits etablierten Wohlfahrtsverbände oft in ein Spannungsverhältnis zwischen den eigenen normativen Ansprüchen und marktpolitischen Anforderungen geraten, kann sich die muslimische Wohlfahrtspflege aufgrund fehlender marktorientierter Strukturen auf ihre normativen, sozialetischen und gemeinwohlorientierten Ansprüche konzentrieren, ohne in eine Dilemmasituation zu geraten.

Ferner kann angenommen werden, dass die muslimische Wohlfahrtspflege mit ihren Stärken neue und inspirierende Impulse in die bestehenden Wohlfahrtsstrukturen einbringen kann, indem die schwindenden Merkmale der freien Wohlfahrt durch den sogenannten neuen Akteur teilweise wiederbelebt werden. Ob sich die einzelnen freien Wohlfahrtsverbände von dem neuen Akteur auf der Wohlfahrtsebene inspirieren lassen werden, bleibt abzuwarten.

Doch womöglich wird die muslimische Wohlfahrtspflege mit ihren größtenteils auf freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit ausgerichteten Strukturen mit den mittlerweile marktausgerichteten Wohlfahrtsverbänden langfristig nicht mithalten können. Muslimische Wohlfahrtsanbieter werden sich früher oder später an die marktorientierte Wohlfahrtspflege anpassen müssen. Die Anpassung wird Änderungen an normativen, sozialetischen und marktwirtschaftlichen Ansprüchen mit sich bringen. Genau an dieser Stelle wird es äußerst interessant sein zu beobachten, wie diese perspektivische Etablierung der muslimischen Wohlfahrtspflege die bestehenden Strukturen der Wohlfahrtsarbeit, ihre Wertorientierung, Ansprüche und Wesensmerkmale beeinflussen wird.

Es bleibt abzuwarten, ob die muslimische Wohlfahrtspflege mit der voranschreitenden Professionalisierung ihrer Strukturen langfristig vor denselben Herausforderungen stehen wird oder ob es ihr möglicherweise gelingen wird, einen neuen Weg für die Umsetzung einer zweckmäßigen Doppelfunktion als zivilgesellschaftlicher Akteur und Dienstleistungsanbieter zu finden. Die wesentliche Herausforderung wird dabei in der Versöhnung sozialpolitischer Anforderungen und der eigenen normativen, sozialetischen und gemeinwohlorientierten Ansprüche liegen.

39 Vgl. ebd., S. 89, 98.

40 Vgl. ebd., S. 89.